

vom 06.02.2023 bis 10.03.2023

während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
(Um vorherige Terminvereinbarung unter 0971 801 4150 wird gebeten)

zur Einsicht ausgelegt.

Die Planunterlagen werden in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00283/index.html und des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön unter <https://www.main-rhoen.de> eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **10.03.2023** besteht Gelegenheit, sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Main-Rhön schriftlich zu äußern. Es wird um Zusendung der Stellungnahme möglichst **per E-Mail** an rpv@kg.de als PDF- oder WORD-Dokument gebeten. Alternativ kann die Stellungnahme per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Main-Rhön (Obere Marktstr. 6, 97688 Bad Kissingen) gerichtet werden.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Bad Kissingen, 13.01.2023
Landratsamt Bad Kissingen
gez.
Thomas Bold, Landrat

16

Übungen der Bundeswehr

Übungen der Bundeswehr finden am

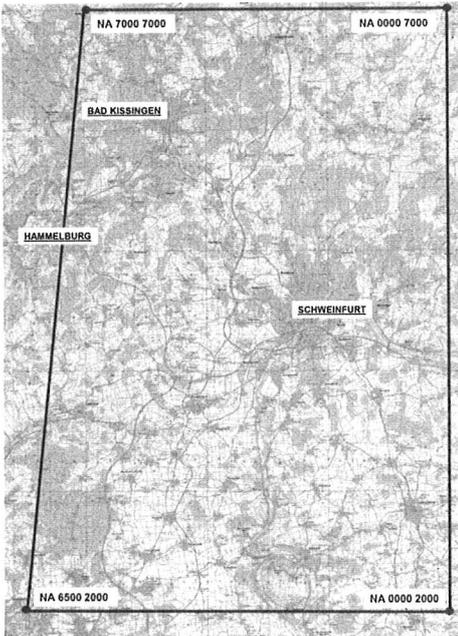
- a) 04.02. – 05.02.2023
- b) 06.02. – 11.02.2023
- c) 11.02. – 12.02.2023

unter der Bezeichnung

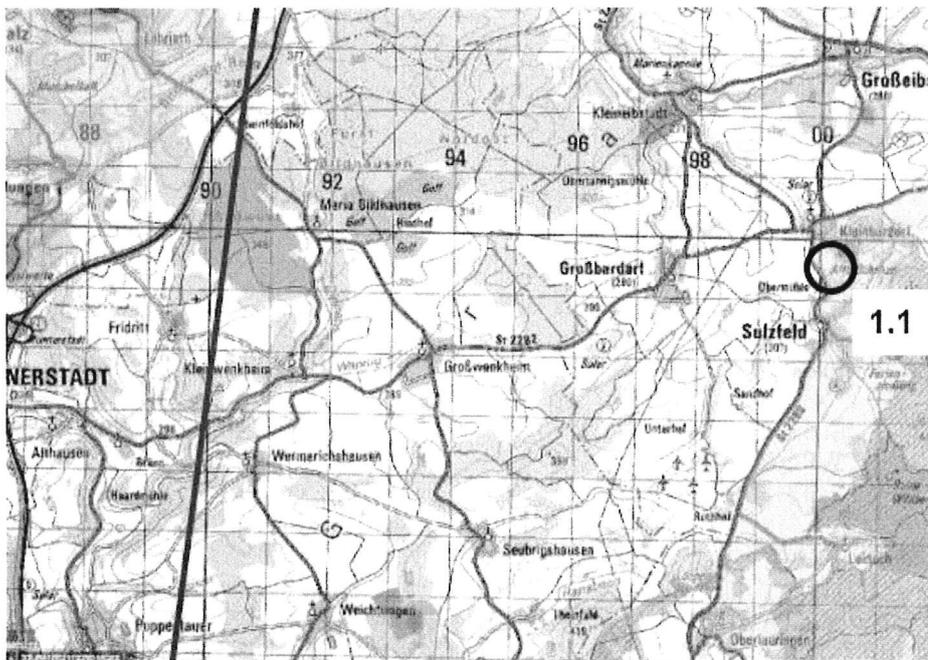
- a) SIRA-Übung „Angriff KÜTZBERG“ mit einem Btl. im Rahmen Ukrainische AusbHilfe
- b) „KALTER HUSAR“, Durchschlageübung
- c) SIRA-Übung „Angriff KÜTZBERG“ mit einem Btl. im Rahmen Ukrainische AusbHilfe

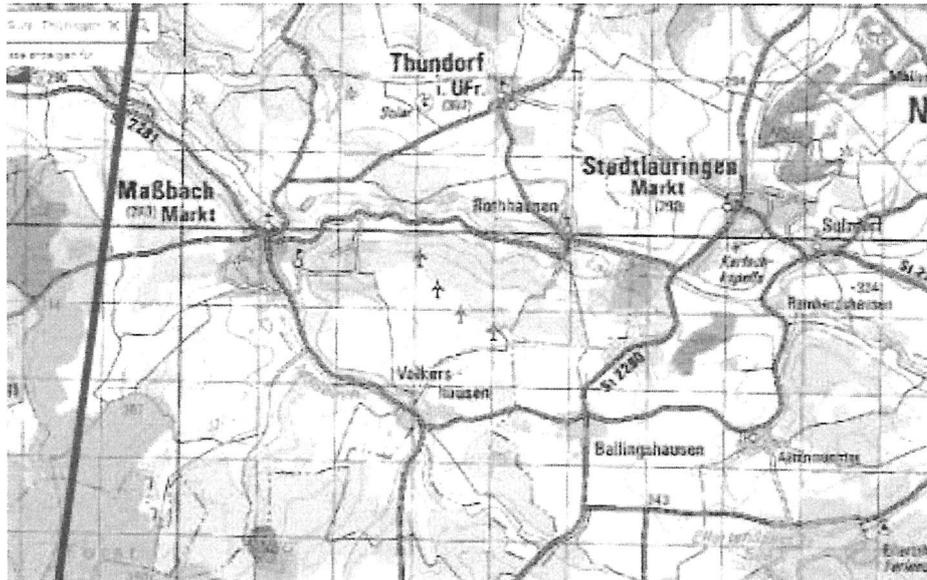
im Übungsraum

- a) Landkreise Schweinfurt – Bad Kissingen – Würzburg und Kitzingen (siehe Kartenausschnitt)

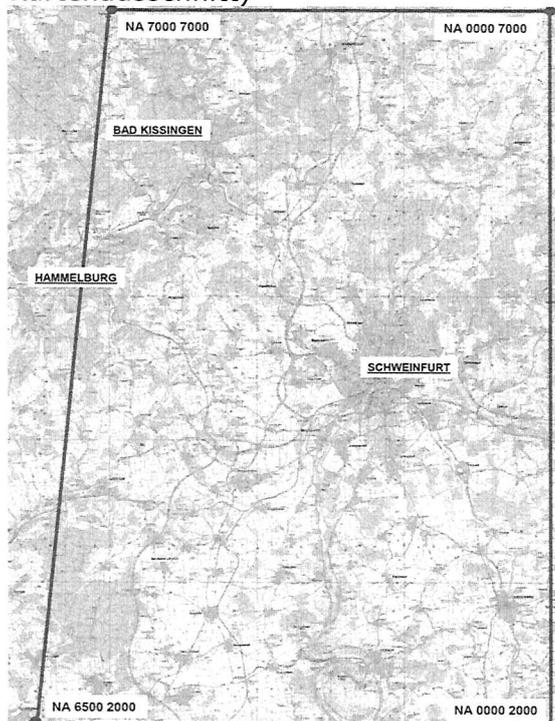


- b) Stadt Suhl – Landkreis Rhön-Grabfeld – Landkreis Bad Kissingen – Stadt Schweinfurt – Landkreis Hassberge – Landkreis Coburg (siehe Kartenausschnitt)





c) Landkreise Schweinfurt – Bad Kissingen – Würzburg und Kitzingen (siehe Kartenausschnitt)



Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird besonders hingewiesen. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die von Einheiten der Bundeswehr verursacht wurden, sind bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung schriftlich anzumelden, sofern diese nicht bereits durch einen Flurschadenoffizier oder vom Schadentrupp der Einheiten beseitigt worden sind.

Die gemeindlichen Verwaltungseinheiten werden gebeten, diese Übung(en) ortsüblich bekanntzumachen sowie die Jagdausübungsberechtigten hierauf hinzuweisen.